



VERHANDLUNGSSCHRIFT

**aufgenommen am Dienstag, den 29.10.2019
bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspoltshofen
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaspoltshofen.**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

ANWESENDE:

Fraktion der FPÖ

1. Ing. Wolfgang Klinger
2. Philipp Möslinger
3. Gabriele Famler
4. Dipl.-Ing. Herwig Mayr
5. Siegfried Seifried
6. Elfriede Aigner
7. Karl Klinger
8. Walter Anzengruber
9. Christian Greifeneder
10. Gerald Haböck

Fraktion der ÖVP

11. Johannes Höftberger
12. Mag. Thomas Ploberger
13. Theres Margarete Huber
14. Johann Raab
15. Roland Hattinger
16. Richard Mader
17. Ing. Robert Gradinger
18. Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger

Fraktion der SPÖ

19. Peter Schoberleitner
20. Andreas Ehrenleitner

Fraktion der GRÜNEN

21. Johann Schörkhuber
22. Anton Berger
23. Friedrich Söllinger

Ersatzmitglieder FPÖ

24. Hubert Sterrer Vertretung für Siegfried Kagerer

Ersatzmitglieder SPÖ

25. Sabine Fischerleitner Vertretung für Johannes Peter Baumgartner

Amtsleiter

26. Franz Schiermair

Schriftführer

27. Christina Schauer

ENTSCHULDIGT:

Fraktion der FPÖ

28. Siegfried Kagerer

Fraktion der SPÖ

29. Johannes Peter Baumgartner

FACHKUNDIGE AUSKUNFTSPERSON:

- Ortsplaner DI Altmann erläutert TOP1 „Flächenwidmungsplan Nr. 7 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 3; Genehmigung der Gesamtüberarbeitung“. Er verlässt nach diesem Punkt die Sitzung.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladungen hierzu laut vorliegendem Verständigungsnachweis an die Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 21.10.2019 erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 03.10.2019 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen unter Tagesordnungspunkt 14 eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG:

- 1 . Nachtragsvoranschlag 2019
- 2 . Hebesätze 2020
- 3 . Flächenwidmungsplan Nr. 7 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 3; Genehmigung der Gesamtüberarbeitung
- 4 . familienfreundlichegemeinde - Beratung über den Maßnahmenplan - Festlegung der Projekte
- 5 . FF Affnang - Ankauf eines KLF-A; Grundsatzbeschluss
- 6 . Grundstück 882/5, KG Gaspoltshofen, Übernahme ins Öffentliche Gut
- 7 . Mandatsverzicht Knaus Veronika; Nachwahl
- 8 . Kindergartensanierung; Varianten beim Vollwärmeschutz
- 9 . LEADER-Region Mostlandl Hausruck; Entsendung eines Gemeindevertreters
- 10 . Bericht des Prüfungsausschusses
- 11 . Wohnungsvergabe - ISG, Bahnhofweg 1, Wohnung Nr. 3
- 12 . Wohnungsvergabe - ISG, Wiesenstraße 6, Wohnung Nr. 7
- 13 . Wohnungsvergabe - ISG, Wiesenstraße 10, Wohnung Nr. 7
- 14 . Genehmigung der Verhandlungsschrift
- 15 . Allfälliges

Bürgermeister Klinger gibt bekannt, dass die Tagesordnung umgereiht wurde:

Tagesordnung:

- 1 . Flächenwidmungsplan Nr. 7 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 3; Genehmigung der Gesamtüberarbeitung
- 2 . Wohnungsvergabe - ISG, Bahnhofweg 1, Wohnung Nr. 3
- 3 . Wohnungsvergabe - ISG, Wiesenstraße 6, Wohnung Nr. 7
- 4 . Wohnungsvergabe - ISG, Wiesenstraße 10, Wohnung Nr. 7
- 5 . Nachtragsvoranschlag 2019
- 6 . Hebesätze 2020
- 7 . familienfreundlichegemeinde - Beratung über den Maßnahmenplan - Festlegung der Projekte
- 8 . FF Affnang - Ankauf eines KLF-A; Grundsatzbeschluss
- 9 . Grundstück 882/5, KG Gaspoltshofen, Übernahme ins Öffentliche Gut
- 10 . Mandatsverzicht Knaus Veronika; Nachwahl
- 11 . Kindergartensanierung; Varianten beim Vollwärmeschutz
- 12 . LEADER-Region Mostlandl Hausruck; Entsendung eines Gemeindevertreters
- 13 . Bericht des Prüfungsausschusses
- 14 . Genehmigung der Verhandlungsschrift
- 15 . Allfälliges

1. Flächenwidmungsplan Nr. 7 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 3; Genehmigung der Gesamtüberarbeitung

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Flächenwidmungsplan Nr. 7 und ÖEK-Änderung Nr. 3

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 03.07.2017 beschlossen, das Verfahren für die Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes und Örtlichen Entwicklungskonzeptes einzuleiten.

Die Information zur Bekanntgabe der Planungsinteressen war vom 02.10.2017 bis 31.10.2017 an der Amtstafel angeschlagen und in der Gemeindezeitung Folge 04/Okttober 2017 kundgemacht. In der Sitzung am 25.06.2018 hat der Gemeinderat je einen Entwurfsplan zur Einholung der Stellungnahmen beim Amt der Oö. Landesregierung beschlossen.

Am 30.07.2018 wurden vom Amt der Oö. Landesregierung die Unterlagen zum Vorverfahren übernommen.

Mit Schreiben vom 21.11.2018 wurde vom Amt der Oö. Landesregierung die Stellungnahme der Raumordnung sowie der Fachdienststellen übermittelt.

In einer Nachbesprechung am 14.01.2019 mit dem zuständigen Vertreter der Örtlichen Raumordnung und dem Naturschutzbeauftragten wurden die vorliegenden Stellungnahmen besprochen; in einigen wenigen Fällen konnten Kompromisse erzielt werden. Für eine Zustimmung zur ÖEK-Ausweisung Wiesfleck (ÖEK16) wird seitens des Naturschutzbeauftragten eine Reduzierung der Fläche, ein Erschließungskonzept, eine Bebauungsstudie sowie ein Abwasser- und Oberflächenentwässerungskonzept verlangt (*siehe Erläuterungsbericht Ortsplaner Seite 25 f., Punkt 4.49*). Weiters muss ein geologisches Gutachten, aus dem eindeutig hervorgeht, dass die gegenständliche Fläche unter Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen bebaubar ist, vorgelegt werden.

Der Auflageplan war zur öffentlichen Einsichtnahme von 03.06.2019 bis 01.07.2019 an der Amtstafel und in der Gemeindezeitung (Zusatzblatt Mai 2019) kundgemacht. Das Schreiben an die benachbarten Gemeinden, Kammern und sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts wurde von der Marktgemeinde am 27.05.2019 versandt; eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 30.07.2019 wurde eingeräumt. Innerhalb dieser Fristen sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Körperschaften öffentl. Rechtes und Leitungsträger mit allgemeinen Hinweisen auf Leitungsausweisungen, Schutzzonen, Mindestabständen etc. (Austrian Power Grid AG vom 29.07.2019, RAG Austria AG vom 26.07.2019, BMNT Sektion VI – Energie und Bergbau vom 25.07.2019, Netz OÖ / Strom vom 27.06.2019 und Gas vom 31.05.2019, Umweltanwaltschaft vom 21.06.2019, Militärkommando Oberösterreich vom 12.06.2019, Gemeinde Bachmanning vom 29.05.2019, Wildbach- und Lawinenverbauung vom 29.05.2019).
- Stritzinger Import/Export GesmbH, Edt am Stömerberg 2 vom 19.07.2019 mit dem Ersuchen um ÖEK-Ausweisung einer Vorrangfläche für betriebl. Nutzung, soweit es die gesetzlichen Mindestabstände zulassen.
- Ing. Martin Kriechbaum, Hauptstraße 54 ohne Datum (eingelangt am 12.07.2019) mit dem Ersuchen, eine Teilfläche der Parzelle Nr. 167/2 und BA .245 KG Gaspoltshofen von Betriebsbaugelände in Mischgebiet abzuändern.
- Hackgut Möslinger GmbH, Oberaffnang 27 vom 09.07.2019 mit dem Ersuchen um ÖEK-Ausweisung einer Vorrangfläche für betriebl. Nutzung südlich des bestehenden Betriebsareals zur Lagerplatzvergrößerung.

- Roland Horner, Aspoltzberg 7 vom 27.06.2019 mit einem unbegründeten Einwand gegen die Umwidmung U-B 25 der Ortschaft Aspoltzberg von Wohngebiet auf Dorfgebiet (*siehe Erläuterungsbericht Ortsplaner Seite 31, Punkt 5.14*).
- Markus Rager, Leithen 5 vom 26.06.2019 mit Einwänden gegen die Umwidmung N 82 in der Ortschaft Leithen (*siehe Erläuterungsbericht Ortsplaner Seite 29, Punkt 5.10*).
- Gerhard und Annemarie Humer, 4710 Grieskirchen, vertreten durch die Rechtsanwälte Strobach, Schmidauer und Steindl, 4710 Grieskirchen vom 27.06.2019 mit dem Einwand gegen die Rücknahme R78 der Sternsignatur Nr. 20 beim Haus Wiesfleck 26 (*siehe Erläuterungsbericht Ortsplaner Seite 31 f., Punkt 5.15*).
- Wolfgang und Gertrude Münzker, Untergrünbach 5 vom 27.06.2019 mit dem Ersuchen um Erweiterung der bestehenden Sternsignatur zur Schaffung eines zweiten Bauplatzes (*siehe Erläuterungsbericht Ortsplaner Seite 30, Punkt 5.11*).
- Diemut Treffner, 4030 Linz, vertreten durch die Rechtsanwälte Frischenschlager, Navarro vom 25.06.2019 mit dem Einwand gegen die Rücknahme R 80 der Sternsignatur Nr. 74 beim Haus Höft 12 (*siehe Erläuterungsbericht Ortsplaner Seite 32 f., Punkt 5.16*).

In einer Besprechung mit dem Bürgermeister, dem Ortsplaner, Vertretern des Bauausschusses und des Bauamtes am 29.07.2019 wurde entschieden, einigen vorliegenden Stellungnahmen zu entsprechen, woraufhin eine Änderung des Auflageplanes (Unteraffnang N 6, Bahnhofweg U-B 84, Hauptstraße U-B 85, Gröming N 61, Wiesfleck Stern Nr. 20, Höft Stern Nr. 74, Edt am Stömerberg ÖEK24 und Oberaffnang ÖEK25) und die Nachverständigung der betroffenen Grundeigentümer (50 m Umkreis der Änderungsfläche) erfolgt ist.

Diese Verständigung über die Änderung des Auflageplanes wurde von der Marktgemeinde Gaspoltshofen am 20.08.2019 abgesendet; eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 13.09.2019 wurde eingeräumt. Innerhalb offener Frist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Markus und Elisabeth Lobmaier, 4020 Linz vom 09.09.2019: Einwände gegen die ÖEK-Änderung 24 bei der Firma Stritzinger Import/Export GesmbH, Edt am Stömerberg 2 (*siehe Erläuterungsbericht Ortsplaner Seite 36, Punkt 6.1*).
- Wolfgang Düringer und Mag.^a Elke Fischwenger vom 05.09.2019, Gabriele Faisthuber vom 05.09.2019, Helga Köll vom 05.09.2019 und Josef und Heidemaria Vormaiher ohne Datum (eingelangt am 04.09.2019) mit Einwänden gegen die Umwidmung U-B 84 der Tierarztpraxis Traintinger von Wohngebiet auf gemischtes Baugebiet (*siehe Erläuterungsbericht Ortsplaner Seite 36, Punkt 6.1*).

In der Bauausschusssitzung am 18.09.2019 wurden alle vorliegenden Stellungnahmen behandelt. Weiters hat sich der Bauausschuss in dieser Sitzung für das vorliegende Muster einer Nutzungsvereinbarung ausgesprochen, die künftig für die Schaffung von neuen Bauplätzen mit den Widmungswerbern abzuschließen ist.

Im Flächenwidmungsplan Nr. 7 werden folgende neue Bauplätze geschaffen:

- Grundstück Nr. 608/1 KG Gaspoltshofen mit 1.760 m² (südl. Ortschaft Fading)
- Grundstücke Nr. 603 und 604 KG Gaspoltshofen mit gesamt 1.064 m² (südl. Ortschaft Fading)
- Grundstück Nr. 84/1 (Teilfl.) KG Aflang mit ca. 1.300 m² (nördl. Ortsende Unteraffnang)
- Grundstück Nr. 1493 KG Altenhof mit 2.113 m² (Ortschaft Weinberg)

- Grundstück Nr. 826/4 KG Jeding mit 775 m² (Ortschaft Leithen)

Die entsprechenden Nutzungsvereinbarungen, liegen den Sitzungsunterlagen bei und wurden den Grundeigentümern zur Unterfertigung übermittelt.

Anlagen:

- Erläuterungsbericht und Auflistung der Widmungsänderungen sowie der ÖEK-Änderungen zur Genehmigung
- Nutzungsvereinbarung
(beides siehe Extra-Hefte „Beilagen“)

B e r a t u n g s v e r l a u f :

Johann Schörkhuber spricht sich gegen die Änderung ÖEK 16 „Wiesfleck“ aus – er will dagegen stimmen. Daher wird über diesen Punkt gesondert abgestimmt.

Es herrscht Uneinigkeit über die zu beschließende Nutzungsvereinbarung (vom Land OÖ vorgeschrieben) über die Höhe des Betrages und die Form der Hinterlegung. Johann Schörkhuber fordert einen höheren Hinterlegungsbetrag als € 5.000,00. Bankgarantie oder ein nicht vinkuliertes Sparbuch zählen ebenso als Besicherung. Das Geld wird nach Fertigstellung des Hauses zurückgegeben.

Johann Schörkhuber will nicht, dass Verträge (in diesem Fall Nutzungsvereinbarungen) bereits ausgeschickt werden, bevor sie beschlossen sind.

Bei den angeführten Einwendungen hat sich der GR den Stellungnahmen des Ortsplaners angeschlossen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

1.) Antrag:

Der Gemeinderat möge die ÖEK-Änderung 16 Wiesfleck, vorbehaltlich eines aktuellen geologischen Gutachtens, genehmigen.

B e s c h l u s s :

Antrag mehrheitlich genehmigt.

A b s t i m m u n g :

FÜR DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der FPÖ

Ing. Wolfgang Klinger

Philipp Möslinger

Gabriele Famler

Dipl.-Ing. Herwig Mayr

Hubert Sterrer
Siegfried Seifried
Elfriede Aigner
Karl Klinger
Walter Anzengruber
Christian Greifeneder
Gerald Haböck

Fraktion der ÖVP

Johannes Höftberger
Mag. Thomas Ploberger
Theres Margarete Huber
Johann Raab
Roland Hattinger
Ing. Robert Gradinger
Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger

Fraktion der SPÖ

Sabine Fischerleitner
Peter Schoberleitner
Andreas Ehrenleitner

GEGEN DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der GRÜNEN

Johann Schörkhuber
Anton Berger
Friedrich Söllinger

Fraktion der ÖVP

Richard Mader

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

2. Antrag:

Der Gemeinderat möge den Flächenwidmungsplan Nr. 7 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 3, mit Ausnahme der ÖEK Änderung 16 Wiesfleck, in der vorliegenden Fassung und die Nutzungsvereinbarung, auf Basis des beiliegenden Entwurfes, genehmigen.

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Einstimmig durch Handzeichen.

2. Wohnungsvergabe - ISG, Bahnhofweg 1, Wohnung Nr. 3

Sachverhalt – Berichterstatter Peter Schoberleitner:

Die ISG hat der Marktgemeinde am 24. September 2019 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 3, im Bahnhofweg 1 per 31. Dezember gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im 1. Stock und hat ein Nutzflächenausmaß von 83,22 m². Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 756,63. Die für diese Wohnung vorgesehene Kautions beträgt € 1.404,48.

Die an 1. Stelle gereichte Person hat die Wohnungszuweisung angenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an die an 1. Stelle gereichte Person genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

3. Wohnungsvergabe - ISG, Wiesenstraße 6, Wohnung Nr. 7

Sachverhalt – Berichterstatte Peter Schoberleitner:

Die ISG hat der Marktgemeinde am 1. Oktober 2019 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 7, in der Wiesenstraße 6 per 31. Dezember gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im 1. Stock und hat ein Nutzflächenausmaß von 48,97 m². Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 344,20. Die für diese Wohnung vorgesehene Kautions beträgt € 1.030,00.

Die an 1. Stelle gereichte Person hat die Wohnungszuweisung angenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an die an 1. Stelle gereichte Person genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

4. Wohnungsvergabe - ISG, Wiesenstraße 10, Wohnung Nr. 7

Sachverhalt – Berichterstatte Peter Schoberleitner:

Die ISG hat der Marktgemeinde am 19. September 2019 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 7, in der Wiesenstraße 10 per 31. Dezember gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im 2. Stock und hat ein Nutzflächenausmaß von 84,75 m². Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 615,31. Die für diese Wohnung vorgesehene Kautio beträgt € 1.850,00.

Die an 3. Stelle gereichte Person hat die Wohnungszuweisung angenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an die an 3. Stelle gereichte Person genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

5. Nachtragsvoranschlag 2019

Sachverhalt – Berichterstatter Roland Danner:

Finanzreferent Roland Danner bringt den Nachtragsvoranschlag 2019 zur Kenntnis.

Der Nachtragsvoranschlag ist vom Gemeinderat zu genehmigen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Zu den vereinnahmten FF Gebühren erfolgt der Hinweis, dass mit den Einnahmen aus den verordneten Gebühren betreffend die Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Gaspoltshofen für das Finanzjahr 2019 eine Kostendeckung bei Weitem nicht erreicht wird.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Genehmigung des Nachtragsvoranschlages.

Nachtragsvoranschlag 2019

Ordentlicher Haushalt

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 konnte mit Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 6.957.700,00 ausgeglichen erstellt werden. Gegenüber dem Voranschlag 2019 (€ 6.477.400,00) bedeutet dies eine Steigerung von € 480.300,00.

In den Ausgaben zum Nachtragsvoranschlag 2019 sind Zuführungen an den AOH für diverse Vorhaben in der Höhe von insgesamt € 231.900,00 enthalten (VA 2019 € 191.700). Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

| | |
|--|-------------------|
| /9100 Zuführung von OH an AOH | 199.700,00 |
| /9101 Zuführung Verkehrsflächenbeitrag | 23.200,00 |
| /9105 Zuführung AufschlieÙungsbeiträge Verkehr | 4.000,00 |
| /9107 Zuführung AufschlieÙungsbeiträge ABA | 5.000,00 |
| Gesamt | 231.900,00 |

Anders als im VA 2019 geplant kommt es im NVA 2019 auch zu Rückführungen aus dem AOH in den OH in der Höhe von € 266.100,00 die sich wie folgt zusammensetzen:

| | |
|--|-------------------|
| Rückführung Auflösung Zwifi VS-Sanierung | 115.900,00 |
| Rückführung Auflösung Zwifi FF-Affnang | 39.400,00 |
| Rückführung Auflösung ZWifi Haager Lies | 110.800,00 |
| Gesamt | 266.100,00 |

Nach derzeitigem Stand sind Zuführungen zur Allgemeinen Betriebsmittelrücklage in der Höhe von € 288.400,00 (VA 2019 € 91.700,00), zur Rücklage Abfallbeseitigung € 19.000,00 (VA 2019 € 15.800,00) und zur Rücklage Abwasserbeseitigung € 175.300,00 (VA 2019 € 180.100,00) möglich.

Im AOH wurden sämtliche Soll-Überschüsse und –Fehlbeträge aus dem REAB 2018 veranschlagt.

Es werden nun die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem VA 2019 angeführt. Bei den Beträgen handelt es sich um die Veränderung zwischen VA 2019 und NVA 2019:

Mehreinnahmen

| | |
|--|---------|
| Beitrag LFK LWB-Affnang | 9.800 |
| Gastbeiträge VS Gaspoltshofen | 7.900 |
| Neue Mittelschule Gastbeiträge | 19.900 |
| Erwartete Einnahmen Essensbeiträge | 10.000 |
| Förderung NMB | 11.000 |
| Kanalanschlussgebühren | 8.000 |
| Einnahmen aus Ortstaxe & Zweitwohnsitzabgabe | 5.000 |
| Rückführung aus AOH | 266.100 |
| Kommunalsteuer | 45.000 |
| Ertragsanteile | 40.500 |

Mindereinnahmen

| | |
|-----------------------------|-------|
| LTZ – Pensionsvorsorge Bgm. | 4.300 |
| Gastbeiträge VS Altenhof | 4.000 |

Mehrausgaben:

| | |
|--|---------|
| Bauamt – Flächenwidmungsplan | 21.600 |
| LTZ an Land – Pensionsbeiträge | 26.200 |
| VS Altenhof – Gebäudeinstandhaltung | 20.600 |
| NMS Gaspoltshofen – Geldbezüge | 15.600 |
| NMS Gaspoltshofen – Gebäudeinstandhaltung | 17.000 |
| Abgang Kindergarten & Krabbelstube | 7.000 |
| Kindergartenkindertransport | 7.000 |
| Umbuchung Unterstand Kirchenplatz Altenhof | 9.600 |
| Kinder-Tagesbetreuung Gemeindebeitrag | 8.000 |
| Bauhof Gebäudeinstandhaltung | 12.000 |
| Verlegung Bushaltestelle Oberaffnang | 11.000 |
| Kommunalsteuerförderung | 9.200 |
| Freibad Instandhaltung Sonderanlagen | 22.800 |
| Abwasserbeseitigung Instandhaltung Sonderanlagen | 7.000 |
| Zuführung BMRL | 196.700 |
| Ortstaxe & Zweitwohnsitzabgabe | 4.700 |
| Zuführung AOH | 31.000 |
| Zuführung Verkehrsflächenbeiträge | 9.200 |

Minderausgaben:

| | |
|------------------------------------|--------|
| Geldbezüge gewählte Gemeindeorgane | 33.800 |
|------------------------------------|--------|

Ausgaben & Einnahmen Abweichungen

Sonstige wichtige Änderungen bei Einnahmen und Ausgaben sind im NVA 2019 unter dem Punkt NVA – Abweichungen zum Voranschlag erläutert.

Außerordentlicher Haushalt

Die Sollfehlbeträge und Sollüberschüsse aus dem REAB 2018 wurden veranschlagt.

02110 Sanierung VS Gaspoltshofen & Zwischenfinanzierung

| | |
|---|---------|
| Ausgaben 2019 incl. Sollfehlbetrag 2018 | 649.900 |
| Einnahmen | |
| Darlehensaufnahme | 140.000 |
| LZ-Mittel | 87.800 |
| BZ-Mittel | 163.000 |
| Förderung Bund GTS | 100.000 |
| Zuführung OH | 77.600 |
| Fehlbetrag | 81.500 |

Abgedeckt durch Einnahmen lt. Finanzierungsplan in Folgejahren. Wird für Rechnungsabschluss 2019 noch zwischenfinanziert.

06120 Gemeindestraßen

| | |
|---|---------|
| Ausgaben 2019 incl. Sollfehlbetrag 2018 | 241.000 |
| Einnahmen | |
| Interessentenbeiträge | 28.800 |
| Landeszuschuss | 50.000 |
| BZ-Mittel | 60.000 |
| Zuführung OH & Auflösung Zwifi Affnang | 75.000 |
| Zuführung Verkehrsflächenbeiträge | 23.200 |
| Zuführung. Anschließungsbeiträge | 4.000 |

085118 BA 18 Leitungskataster 2. Teil

| | |
|---------------|-------|
| Ausgaben 2019 | 2.800 |
| Einnahmen | |
| Zuführung OH | 2.800 |

163001 Ankauf KLF FF Altenhof/H.

| | |
|---------------|---------|
| Ausgaben 2019 | 103.700 |
| Einnahmen | |
| BZ-Mittel | 24.900 |
| Anteil LFK | 29.000 |
| Zuführung OH | 49.800 |

163002 FF-Affnang Feuerwehrhaus

| | |
|---|---------|
| Ausgaben incl. Sollfehlbetrag REAB 2018 | 262.900 |
| Einnahmen | |
| BZ-Mittel | 93.300 |
| Anteil-FF | 112.200 |

Derzeit wird mit einer Kostenüberschreitung gegenüber dem Finanzierungsplan in der Höhe von € 54.700,00 gerechnet. Die Finanzierung ist noch nicht final ausverhandelt. Deshalb wurde die Zwischenfinanzierung in dieser Höhe aufrechterhalten.

24000 Kindergarten – Erweiterung

| | |
|---|-----------|
| Ausgaben incl. Sollfehlbetrag REAB 2018 | 1.038.400 |
| Einnahmen | |
| Darlehensaufnahme | 550.800 |
| LZ-Mittel | 67.600 |
| BZ-Mittel | 420.000 |

Der Bau wird mittlerweile durch den Kindergarten durchgeführt.

616001 Radweg - Haager-Lies-Trasse

| | |
|---|-----------|
| Ausgaben incl. Sollfehlbetrag REAB 2018 | 1.100.000 |
| Einnahmen | |
| KTZ vom Bund | 550.000 |
| LZ-Mittel | 275.000 |
| BZ-Mittel | 275.000 |

Die im letzten Jahr gebildete Zwischenfinanzierung wurde aufgelöst – allerdings gibt es noch keinen endgültigen Finanzierungsplan. Sollte es bis zum Rechnungsabschluss 2019 keinen geben müssten sämtliche Ausgaben zwischenfinanziert werden.

851021 ABA BA 21 Wiesfleck

| | |
|---|---------|
| Ausgaben incl. Sollfehlbetrag REAB 2018 | 285.200 |
| Einnahmen | |
| Darlehensaufnahme | 244.800 |
| Zuführung OH | 40.400 |

851022 ABA BA22 Aufschließung Wiesenstraße ISG

| | |
|---|---------|
| Ausgaben incl. Sollfehlbetrag REAB 2018 | 419.100 |
| Einnahmen | |
| Interessentenbeiträge | 48.000 |

Für diesen Bauabschnitt existiert derzeit noch kein Finanzierungsplan – deshalb wurde im NVA mit einer Zwischenfinanzierung durch die Gemeinde gerechnet.

851023 Sanierung Ortskanal Schadensklasse 4 & 5

| | |
|------------------------------------|---------|
| Ausgaben incl. Sollfehlbetrag 2018 | 186.200 |
| Einnahmen | |
| Darlehensaufnahme | 217.900 |

Zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme wurde mit höheren Kosten 2019 gerechnet – deshalb ist ein Überschuss in der Höhe von € 31.700,00 entstanden, der mit den Ausgaben des nächsten Jahres verrechnet wird.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

6. Hebesätze 2020

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Für das Finanzjahr 2020 sind die Gebühren festzusetzen.

GRUNDSTEUER

| | |
|--|---|
| <i>für land- und forst- wirtschaftliche Betriebe (A)</i> | <i>500 v. H. des Steuermessbetrages</i> |
| <i>für Grundstücke (B)</i> | <i>500 v. H. des Steuermessbetrages</i> |

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2020:

Änderungen sind nicht erforderlich!

HUNDEABGABE

| | |
|---|--------------------------|
| € | <i>30,00 je Hund</i> |
| € | <i>20,00 je Wachhund</i> |

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2020:

Änderungen sind nicht erforderlich! Die Hundeabgabe ist in der Hundeabgabeordnung festgesetzt. Falls eine Erhöhung vorgeschlagen wird, ist die Abgabeordnung zu ändern.

ABFALLGEBÜHREN

Derzeit geltende Gebühren

| | | |
|---|---|--------------------------|
| <i>a) je abgeführte Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt</i> | € | <i>9,59 exkl. MwSt</i> |
| <i>b) je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt</i> | € | <i>85,34 exkl. MwSt</i> |
| <i>mit 1.100 Liter Inhalt</i> | € | <i>117,28 exkl. MwSt</i> |
| <i>c) je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt</i> | € | <i>6,64 exkl. MwSt</i> |

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2020:

Für das Finanzjahr 2020 wird eine Erhöhung entsprechend dem von der Statistik Austria verlautbarten VPI vorgeschlagen, dieser beträgt 1,5%.

Somit sind folgende Gebühren festzusetzen:

| | | |
|---|---|------------------------|
| <i>d) je abgeführte Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt</i> | € | <i>9,73 exkl. MwSt</i> |
|---|---|------------------------|

| | |
|---|---------------------|
| e) je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt | € 86,62 exkl. MwSt |
| mit 1.100 Liter Inhalt | € 119,03 exkl. MwSt |
| f) je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt | € 6,73 exkl. MwSt |

KANALGEBÜHREN

Derzeit geltende Gebühren

Kanalanschlussgebühr

| | |
|--|----------------------|
| - Mindestanschlussgebühr | € 3.359,00 exkl. USt |
| - Grundgebühr für angeschlossene, bebaute und angeschlossene, unbebaute Grundstücke | € 1.060,00 exkl. USt |
| - Kanalanschlussgebühr je m ² Verrechnungsfläche | € 15,40 exkl. USt |

Benützungsg Gebühr

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| - Grundgebühr | € 101,66 exkl. USt |
| - Grundgebühr Rollender Kanal | € 227,53 exkl. USt |
| - Benützungsg Gebühr | € 3,51 exkl. USt |

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2020:

Eine Anfrage bei der IKD hat ergeben, dass es die Mindestbenützungsg Gebühren in der bisherigen Form in Zukunft nicht mehr geben wird. Der LRH hat dem Land OÖ eine Neuregelung in Richtung (betriebswirtschaftliche) Kostendeckung empfohlen und der Kontrollausschuss des Landtages hat die Umsetzung dieser Empfehlung beschlossen. Eine Empfehlung an die Gemeinden ist bisher nicht erfolgt. In der Sitzung des GV wurde vereinbart die Erhöhungen wie bisher fortzuführen. Somit sind die Anschlussgebühren um den VPI, somit 1,5% und die Benützungsg Gebühren um 2% zu erhöhen, da der VPI unter 2% liegt.

Somit sind die Kanalgebühren wie folgt festzusetzen:

Kanalanschlussgebühr

| | |
|--|----------------------|
| - Mindestanschlussgebühr | € 3.409,00 exkl. USt |
| - Grundgebühr für angeschlossene, bebaute und angeschlossene, unbebaute Grundstücke | € 1.076,00 exkl. USt |
| - Kanalanschlussgebühr je m ² Verrechnungsfläche | € 15,60 exkl. USt |

Benützungsg Gebühr

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| - Grundgebühr | € 103,69 exkl. USt |
| - Grundgebühr Rollender Kanal | € 232,08 exkl. USt |
| - Benützungsg Gebühr | € 3,58 exkl. USt |

SCHÜLERAUSSPEISUNG

| | |
|---------------------------------------|------------------|
| <i>Lehrer und sonstige Erwachsene</i> | € 4,20 / Portion |
| <i>Schüler</i> | € 2,80 / Portion |

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2020:

In den vergangenen Finanzjahren wurden die Preise für Erwachsenenportion um 20 und die Schülerportionen um 10 Cent angehoben. Somit wird die empfohlen die Preise wie folgt festzusetzen:

| | |
|---------------------------------------|------------------|
| <i>Lehrer und sonstige Erwachsene</i> | € 4,40 / Portion |
| <i>Schüler</i> | € 2,90 / Portion |

TARIFE FREIBAD

Derzeit geltende Gebühren

| | |
|---|---------|
| <i>Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr</i> | frei |
| <i>Kurzzeittarif 1 Stunde</i> | € 1,30 |
| <i>Kurzzeittarif 2 Stunden</i> | € 2,40 |
| <i>Tageskarte für Erwachsene</i> | € 3,50 |
| <i>Tageskarte für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr</i> | € 1,80 |
| <i>Tageskarte für Lehrlinge, Studenten und Präsenzdiener</i> | € 2,50 |
| <i>Eintritt für Erwachsene ab 17:00 Uhr</i> | € 1,90 |
| <i>Eintritt für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten und Präsenzdiener ab 17:00 Uhr</i> | € 1,60 |
| <i>Zehnerblock</i> | € 30,00 |
| <i>Saisonkarte für Erwachsene</i> | € 46,00 |
| <i>Saisonkarte für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten und Präsenzdiener</i> | € 29,00 |
| <i>Familienjahreskarte (mit Kindern bis 15 Jahre)</i> | € 68,00 |
| <i>Besuchertageskarte</i> | € 1,40 |
| <i>Eintritt für Behinderte (nur mit Ausweis)</i> | frei |
| <u>Bei Vorlage der OÖ Familienkarte für die darauf eingetragenen Personen:</u> | |
| <i>Familien-Tageskarte pro Erwachsenenem</i> | € 2,90 |
| <i>und pro eingetragenen Kind in Begleitung eines Elternteiles</i> | € 0,70 |
| <i>Familien-Saisonkarte</i> | € 54,00 |

Kästchen:

Die Kästchenbenützung wird durch einen Münzeinwurf ermöglicht.

Der Kostenersatz für einen abhanden gekommenen Schlüssel für ein Kästchen beträgt € 20,00.

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2020:

Zuletzt wurden die Gebühren für das Finanzjahr 2019 erhöht. Da sich der VPI seither um 1,5 % erhöht hat, erscheint eine Erhöhung für das kommende Finanzjahr nicht nötig.

KINDERGARTENTRANSPORT

Derzeit geltende Gebühren

| | |
|---|----------|
| <i>Jährlicher Kostenbeitrag der Eltern für das Begleitpersonal des Kindergartentransportes</i> | € 110,00 |
| <i>Jährlicher Kostenbeitrag, wenn der Hauptwohnsitz des Kindes näher als 1 km beim KG liegt</i> | € 220,00 |
| <i>Ab dem 3. Geschwisterkind ist kein Beitrag für den KG-Transport zu entrichten</i> | |

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2020:

Es ist grundsätzlich eine Kostendeckung anzustreben. Der Betrag wurde für das Finanzjahr 2017 angehoben. Änderungen erscheinen nicht erforderlich.

GANZTÄGIGE SCHULFORM IN DER VOLKSSCHULE

| | |
|--|---------|
| <i>Kostenbeitrag der Eltern pro Monat</i> | € 80,00 |
| <i>Kostenbeitrag der Eltern pro besuchten Wochentag im Monat</i> | € 16,00 |

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2020:

Bei der Nachmittagsbetreuung ergeben sich in der Volksschule Abgänge, da der Kostenbeitrag in Bundesschulen allerdings ebenfalls € 80,00 beträgt, sollte für die Volksschule ein vergleichbarer Gebührensatz festgesetzt werden. In der Neuen Mittelschule ist die Nachmittagsbetreuung annähernd kostendeckend, weshalb dort kein Kostenbeitrag festgesetzt wird.

AUFBAHRUNGSHALLE

1) *Für die Benützung der gemeindeeigenen Aufbahrungshalle sind folgende Gebühren zu entrichten:*

| | |
|---|---------|
| <i>a) für die Aufbahrung einer Leiche bis zu 4 Tagen</i> | € 92,00 |
| <i>für jeden weiteren halben Tag (12 Stunden)</i> | € 12,00 |
| <i>b) für die Aussegnung bzw. Verabschiedung einer Leiche in der Aufbahrungshalle</i> | € 41,00 |
| <i>c) für die Benützung des Kühlraumes pro Tag</i> | € 41,00 |

2) *Kinderbegräbnisse (Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) die Hälfte der Gebühren nach Abs. 1 lit. a) bis c)*

3) *Benützung der Aufbahrungshalle*

| | |
|---|---------|
| <i>a) je Obduktion</i> | € 70,00 |
| <i>b) Einstellung einer Leiche bis 24 Stunden</i> | € 70,00 |
| <i>c) Reinigung</i> | € 35,00 |

ANMERKUNGEN FÜR DAS FINANZJAHR 2020:

Die Erhöhung der Gebühren erfolgte zuletzt für das Finanzjahr 2017. Die VPI-Erhöhung liegt derzeit noch unter 5%. Änderungen erscheinen daher nicht erforderlich.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Festsetzung der vorgeschlagenen Hebesätze.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Festsetzung der vorgeschlagenen Hebesätze genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

7. familienfreundliche Gemeinde - Beratung über den Maßnahmenplan - Festlegung der Projekte

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Berichterstatter: Ausschussobmann GV Höftberger

Die Mitglieder des Kulturausschusses haben in der Sitzung vom 14.10.2019 über die verschiedenen Maßnahmenvorschläge der 2 Workshops beraten. Sie empfehlen dem Gemeinderat folgenden Reihungsvorschlag der Projekte zur Beschlussfassung.

Folgende Maßnahmen werden in den nächsten drei Jahren umgesetzt:

| Maßnahme | Beschreibung | Zuständigkeit |
|---------------------------|--|-----------------------------|
| Blinklicht | Errichtung eines Blinklichtes bei der Kreuzung Klosterstraße/Wodauerstraße | Bauausschuss |
| Kinderturnen | 2 verschiedene Gruppen | Gemeinde |
| Wald für Kinder | Waldpädagoge (Ferienprogramm) | Gemeinde |
| Verkehrssicherheit im Ort | Errichtung eines Verkehrsspiegels beim Unimarkt | Gemeinde |
| Brauchtumpflege | Kirtag Altenhof | Kameradschaftsbund Altenhof |

Folgende Maßnahmen werden in Ausschüssen oder Vereinen weiterbehandelt:

| Maßnahme | Beschreibung | Zuständigkeit |
|---|--|----------------------|
| Kreisverkehr | Straßenübergänge besprechen | Bauausschuss |
| Bewegungs- und Freizeitpark | Aktiv- und Mobilitätspark | Kulturausschuss |
| Verkehrssicherheit im Ort | bessere Gehsteige – mehr Barrierefreiheit | Bauausschuss |
| Müllsammelaktionen | weitere Termine anbieten | Gemeinde |
| Landjugend-Raum | Lageraum/Büro für Unterlagen | Gemeinde |
| Baugründe | Verfügbarmachung der Baulandressourcen – Resolution an Landesregierung | Bauausschuss |
| Marktfest | 25 Jahre Markterhebung | Kulturausschuss |
| Schüler-Lotsen | Notwendigkeit besprechen | Elternverein/Schüler |
| Seniorentaxi, Hilfsdienste, Spieleabende für Oldies | Bedarf erheben | Seniorenverbände |

Beratungsverlauf:

Jährliche Wiedervorlage im Gemeinderat in den nächsten drei Jahren.

Friedrich Söllinger möchte bei der Kreuzung Klosterstraße/Wodauerstraße zusätzlich zum oben angeführten Blinklicht einen Gehsteig und einen Gehweg errichten. Das Anliegen soll im Bauausschuss besprochen werden.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Umsetzung und Weiterbehandlung der Maßnahmen wie im Amtsvortrag geschildert genehmigen, sowie die jährliche Wiedervorlage im Gemeinderat in den nächsten drei Jahren beschließen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

8. FF Affnang - Ankauf eines KLF-A; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Mit Schreiben vom 09.09.2019 ersucht der Kommandant der FF Affnang, HBI Stefan Mittermayr, um Genehmigung der Ankauf eines KLF-A und Berücksichtigung im MFP für das Finanzjahr 2021. In der GEP ist das Fahrzeug zur Ersatzbeschaffung vorgemerkt.

Bei Befürwortung des Projektes ist als erster Schritt ein Grundsatzbeschluss zu fassen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Grundsatzbeschluss zu genehmigen.

Anlagen:

- Ansuchen der FF Affnang
- Auszug aus GEP

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung des KLF-A genehmigen.

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Einstimmig durch Handzeichen.

9. Grundstück 882/5, KG Gaspoltshofen, Übernahme ins Öffentliche Gut

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Auf dem Grundstück 882/5 KG Gaspoltshofen wurde eine Zufahrtsstraße errichtet. In einer Sitzung des Gemeindevorstandes wurde genehmigt, dass der Übernahme in das Öffentliche Gut zugestimmt wird, wenn die Abtretung kostenlos erfolgt und sich die Grundanrainer mit 50 % am Straßenbau beteiligen.

Da diese Voraussetzungen erfüllt wurden, wurde das Grundstück vermessen und soll vom Gemeinderat für den Gemeindegebrauch gewidmet werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Übernahme der Straße.

Anlagen:

Vermessungsplan

Beratungsverlauf:

Friedrich Söllinger und Johann Schörkhuber bemängeln, dass diese Zufahrtsstraße bereits asphaltiert ist und andere Baustraßen noch nicht.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Grundstückes ins Öffentliche Gut genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

10. Mandatsverzicht Knaus Veronika; Nachwahl

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Mit Schreiben vom 14.06.2019 hat Frau Knaus auf ihr Mandat als Ersatzgemeinderat verzichtet.

Aufgrund dieses Mandatsverzichts sind folgende Nachwahlen durchzuführen:

1) Nachwahl eines **Mitgliedes und Obmannstellvertreters in den Sozialausschuss**

Wahlen sind stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen (§ 52 Oö. GemO). Aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates kann eine andere Art der Stimmabgabe (zB mittels Handzeichen) beschlossen werden.

Das Recht auf Einbringung eines Wahlvorschlags steht der GRÜNE-Fraktion zu. Die Wahl hat in Fraktionswahl durch die GRÜNE-Fraktion zu erfolgen.

Folgende Vorgangsweise ist einzuhalten:

Die GRÜNE-Fraktion hat vor Beginn der Wahlhandlung an den Vorsitzenden einen schriftlichen Wahlvorschlag zu übergeben, der von der absoluten Mehrheit der GRÜNE-Fraktion unterzeichnet sein muss (§ 29 Oö. GemO).

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

1. Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der nachfolgenden Fraktionswahl öffentlich durch Handzeichen abzustimmen.

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Einstimmig durch Handzeichen.

Nachwahl eines **Mitgliedes und Obmannstellvertreters in den Sozialausschuss**
Wahlvorschlag der GRÜNEN-Fraktion: **Anton Berger**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

2. Antrag:

Wer von der GRÜNEN-Fraktion dem schriftlichen Wahlvorschlag die Zustimmung gibt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt.

A b s t i m m u n g :

Einstimmig durch Handzeichen.

Anton Berger nimmt die Wahl in den Sozialausschuss als Mitglied und Obmannstellvertreter an.

11. Kindergartensanierung; Varianten beim Vollwärmeschutz

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Durch Baumeister Ing. Kriechbaum wurden verschiedene Varianten bei der KG-Sanierung geprüft und die Mehrkosten erhoben. Diese sind in einem Schreiben von Ing. Kriechbaum vom 18.09.2019 angeführt.

Gegenüber der Styropor-Wärmedämmung wurden von Ing. Kriechbaum für folgenden Varianten die Mehrkosten berechnet:

| | |
|---------------------------------------|-------------|
| Netto-Mehrkosten Steinwolle-Dämmung | € 32.160,00 |
| Netto-Mehrkosten Mineralschaumplatten | € 38.592,00 |

Falls die Entscheidung für eine teurere Variante getroffen wird, ist die Kostenerhöhung durch die Marktgemeinde Gaspoltshofen zu tragen. Da die Auftragsvergabe im Gemeinderat erfolgt ist, wird diesem die Angelegenheit zur Genehmigung vorgelegt

Der Gemeindevorstand spricht sich für die Variante Mineralschaumplatten und die Übernahme der Mehrkosten durch die Marktgemeinde Gaspoltshofen aus.

Anlagen:

Schreiben von Ing. Kriechbaum vom 18.09.2019

Beratungsverlauf:

Richard Mader teilt seinen Unmut über die gewählte Variante 25er Ziegel + Dämmung aus. Warum wurden nicht gleich 50er Ziegel verwendet? Er wünscht generell mehr Informationen über das Ganze, Pläne und mehr Einsicht in alles. Er erkundigt sich auch welche Bedachung geplant ist. Seiner Empfehlung nach ist Blech Welleternit gegenüber stark zu bevorzugen.

Johannes Hüflberger weist darauf hin, dass Styropor leichter brennbar ist als Steinwolle- oder Mineralschaumplatten. Er spricht sich für die teuerste Variante mit den Mineralschaumplatten aus.

Friedrich Söllinger will wissen, ob alle möglichen Förderungen beantragt und ausgeschöpft wurden? Es soll Förderungen vom Energiesparverband für umfassende thermische Sanierungen geben und dass die KPC darüber Auskunft gibt. In erster Linie sei ihm aber die Nachhaltigkeit wichtiger als Förderungen.

Bürgermeister Klinger erklärt, dass die Kostenerhöhung durch die Gemeinde zu tragen ist. Er verweist auf das Kostendämpfungsverfahren, sagt aber zu, die Möglichkeit der Verwendung von 50er Ziegeln bei den zuständigen Landesabteilungen anzuregen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Variante VWS mit Mineralschaumplatten und die Übernahme der Mehrkosten durch die Marktgemeinde Gaspoltshofen genehmigen.

Beschluss:

Antrag mehrheitlich genehmigt.

Abstimmung:

FÜR DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der FPÖ

Ing. Wolfgang Klinger
Philipp Möslinger
Gabriele Famler
Hubert Sterrer
Siegfried Seifried
Elfriede Aigner
Karl Klinger
Walter Anzengruber
Christian Greifeneder
Gerald Haböck

Fraktion der ÖVP

Johannes Höftberger
Mag. Thomas Ploberger
Theres Margarete Huber
Johann Raab
Roland Hattinger
Richard Mader
Ing. Robert Gradinger
Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger

Fraktion der SPÖ

Peter Schoberleitner
Sabine Fischerleitner
Andreas Ehrenleitner

Fraktion der GRÜNEN

Johann Schörkhuber
Anton Berger
Friedrich Söllinger

GEGEN DEN ANTRAG STIMMTEN:

Fraktion der FPÖ

Dipl.-Ing. Herwig Mayr

12. LEADER-Region Mostlandl Hausruck; Entsendung eines Gemeindevertreters

Sachverhalt – Berichterstatter Klinger:

Die Marktgemeinde Gaspoltshofen ist Mitglied im Regionalverband. Entsprechend den Statuten des Vereins Mostlandl Hausruck wird jede Mitgliedsgemeinde durch deren BürgermeisterIn oder einer vom Gemeinderat entsandten Person vertreten.

In der GR-Sitzung vom 09.11.2015 wurden der damalige Vizebürgermeister Oberhumer als Gemeindevertreter und GR Schörkhuber als Stellvertreter entsandt.

Herr Oberhumer hat seine Funktion als Vizebürgermeister beendet und will auch seine Tätigkeit im Verein Mostlandl Hausruck beenden. Somit ist durch den Gemeinderat ein neuerlicher Vertreter zu entsenden.

Beratungsverlauf:

Vizebürgermeister Philipp Möslinger wird vorgeschlagen und zeigt sich für die Tätigkeit interessiert.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge Vizebürgermeister Philipp Möslinger als Gemeindevertreter in die LEADER Region Mostlandl Hausruck entsenden.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

13. Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt – Berichterstatter PA-Mitglied GR Ing. Robert Gradinger:

Das anwesende Prüfungsausschussmitglied GR Ing. Robert Gradinger bringt den Prüfbericht der Sitzung PA 04 2019 vom 30.09.2019 zur Kenntnis.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

14. Genehmigung der Verhandlungsschrift

Keine Einwände

15. Allfälliges

Bürgermeister Klinger lädt zur Turmkreuzsteckung der Fialikirche Affnang am 17.11.2019 mit Festgottesdienst um 09:30 Uhr ein. Anschließender Frühschoppen bei Familie Mittermayr durch die FF Affnang.

Bürgermeister Klinger kündigt den Workshop „Bienenfreundliche Gemeinde“ am 12.11.2019 im Gasthaus Danzerwirt an. Johann Schörkhuber möchte auch gerne, dass die Bauhofmitarbeiter am Workshop teilnehmen und es wird noch eine ehrenamtliche Person als quasi „Bienenpatron“ gesucht!

Karl Klinger erkundigt sich nach ob es geplant sei, dass der Freibadparkplatz einmal asphaltiert wird, was vom Vorsitzenden verneint wird.

Andreas Ehrenleitner fragt nach, warum bei der Straßensperre in der Wiesenstraße die Anwohner nicht zeitgerecht informiert wurden? Amtsleiter Schiermair sagt, dass die Baufirma einfach zu arbeiten begonnen hat und die Gemeinde ebenso nicht darüber informiert wurde, ansonsten wäre das natürlich fristgerecht erledigt worden und wurde gleich nach bemerken auch sofort nachgeholt.

Andreas Ehrenleitner wünscht dort auch eine Tafel mit „Achtung – Baustellenausfahrt“; der Amtsleiter erklärt, dass er das auch schon wollte, die Straßenmeisterei dies allerdings nicht gewährt, weil die Sicht nach deren Meinung ausreichen würde.

Ing. Robert Gradinger möchte wissen, wann die Wiesenstraße voraussichtlich wieder befahrbar sei.

Hubert Sterrer informiert als Obmann des Jagdausschusses über die Einladung zur Veranstaltung „Kritische Wildtierfütterung im Winter“, welche am 13.11.2019 um 19:30 Uhr in der Bauernmarkthalle in Ried i. I. stattfindet.

Johann Raab berichtet seine Beobachtungen, dass es bei der Asphaltierung in Wiesfleck vorher die ganze Woche regnete und auch danach. Er bemängelt das Verhalten der ausführenden Firma, dass man genau da Asphalt aufträgt und nicht wartet, bis es länger trocken ist. Im Winter können durch Gefrierungen so leichter Schäden auftreten, welche dann wahrscheinlich bei diesem Unternehmen reklamiert werden müssen.

Friedrich Söllinger erkundigt sich nach der Förderung für den Spielraum, ob sie bereits beantragt wurde.

Des Weiteren möchte Friedrich Söllinger gerne wissen, wo die Bahnschwellen der Haager Lies hingekommen sind?

Johannes Höftberger hat noch eine Frage zu der Planung der Sanierung der VS Altenhof. Er möchte gerne wissen, ob dieses Thema bereits dem Bauausschuss zugewiesen wurde, bzw. wie es in der Sache weitergeht. Der Obmann-Stellvertreter des Bauausschusses, Christian Greifeneder sagt, dass er deswegen in der letzten Sitzung bekannt gegeben

hat, dass er extra nach der Sitzung wartet, dass man noch zu ihm kommen kann, das Angebot hat jedoch niemand angenommen! Der Termin für die nächste Bauausschusssitzung ist nun der 20.11.2019 um 19:00 Uhr im Klubzimmer des Marktgemeindeamtes.

Amtsleiter Schiermair gibt bekannt, dass wir bei der Aktion „WIFI 4 EU“ zum Zug gekommen sind und die Gemeinde Gaspoltshofen nun € 15.000,00 zur Errichtung von WLAN Hotspots für öffentliche Plätze zugesprochen bekommen hat. Vorschläge an welchen öffentlichen Plätzen es künftig WLAN geben soll werden von den Gemeinderäten erbeten.

Der Vorsitzende:



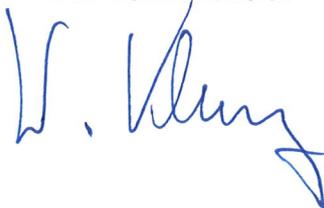
Schriftführer:



Gaspoltshofen, 06.12.2019

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift laut § 54 Z. 5 Oö. Gemeindeordnung wird bestätigt:

Der Vorsitzende:



Gemeinderatsmitglied:
(ÖVP)



Gemeinderatsmitglied:
(SPÖ)

Gemeinderatsmitglied:
(GRÜNE)



Gaspoltshofen, 06.12.2019